

Interpellation Ritter-Hinterforst vom 21. September 2004
(Wortlaut anschliessend)

Berufliche Wiedereingliederung von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht sind

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2004

In einer am 21. September 2004 eingereichten Interpellation interessiert sich Werner Ritter-Hinterforst, welche Massnahmen ergriffen werden, um bei Stellensuchenden drohende Langzeitarbeitslosigkeit und mögliche Sozialhilfeunterstützung frühzeitig zu erkennen. Zudem will der Interpellant wissen, wie diese Gruppe von Erwerbslosen bei ihrer Arbeitssuche gezielt unterstützt werden. Ferner erkundigt er sich, was getan wird, wenn Sozialhilfeempfänger ohne Arbeit wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden müssen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit ist einer der vier Wirkungsindikatoren, an denen die Kantone und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im gesamtschweizerischen Vergleich vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) hinsichtlich ihrer Leistung monatliche gemessen werden. Für das Amt für Arbeit und die RAV im Kanton St.Gallen stellt dieser Indikator einen der wichtigsten Aufgaben-Schwerpunkte dar. Im Wissen, dass die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit (mehr als 12 Monate auf Stellensuche) auch weitere positive Effekte wie Reduktion von Bezugstagen, Reduktion der Aussteuerungen von Arbeitslosen usw. nach sich zieht, sorgen die RAV mit verschiedenen Massnahmen dafür, dass die Langzeitarbeitslosigkeit möglichst tief gehalten werden kann. Personalberaterinnen und Personalberater holen nach spätestens acht Monaten bei einem ihrer Kolleginnen oder Kollegen eine fachliche Zweitmeinung ein oder wechseln das Dossiers zur Verleihung neuer Impulse für die Stellensuchenden. Ferner wird möglichst rasch der Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt. Die aktuelle Langzeitarbeitslosenquote Ende September 2004 betrug 16,6 Prozent aller gemeldeten Arbeitslosen und lag damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Mitte der 90er-Jahre, vor Einführung der RAV, lag die Langzeitarbeitslosenquote noch bei rund 35 Prozent.
2. Für sämtliche stellensuchenden Frauen und Männer steht eine breite, auf den aktuellen Arbeitsmarkt zugeschnittene Angebotspalette an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Verfügung. Für Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit in besonderem Masse bedroht sind, setzen die RAV als spezielles Instrument des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) insbesondere Zwischenverdienste ein. Weitere erfolgreiche Qualifizierungsmassnahmen stellen der Bildungs- und Coachingteil bei Einsatzprogrammen sowie die Orientierungs-, Kommunikations- und Praktikums-kurse (OKP-Kurse) dar. Letztere sind mit einem achtwöchigen Praktikum im ersten Arbeitsmarkt verknüpft. Je rascher eine arbeitsmarktliche Massnahme eingeführt wird und je näher sie am Erwerbsleben positioniert ist, desto intakter sind die Erfolgsaussichten bei der Stellensuche.

Weitere arbeitsmarktliche Massnahmen mit besonderen Zielsetzungen für spezielle Stellensuchendengruppen sind beispielsweise das Pilotprojekt mit suchtttherapeutischer Begleitung im Mühlhof Tübach, OKP-Kurse spezifisch für Frauen, Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Ausländerinnen und Ausländer sowie das Projekt Validierung von Fähigkeiten für Stellensuchende, die keinen anerkannten Berufsbildungs-Abschluss vorweisen können.

3. Für ausgesteuerte Stellensuchende, deren Anspruch auf Taggeld-Entschädigungen ausgeschöpft ist, stehen spezielle Beschäftigungsprogramme von Gemeinden bereit. Die RAV bieten ihre Dienste in der Stellenvermittlung jedoch ausgesteuerten Personen weiterhin kostenlos an. Das Amt für Arbeit hat in enger Zusammenarbeit mit der SUVA, der IV, dem RAV Herisau und der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit sogenannte Verzahnungsprogramme eingeführt. Damit wird eine koordinierte Zusammenarbeit zur verbesserten Eingliederung stellensuchender Personen in den Arbeitsmarkt möglich. In diesen Programmen können einerseits die Arbeitsfähigkeit abgeklärt und andererseits die berufliche Qualifikation verbessert werden.

29. Oktober 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.67

Interpellation Ritter-Hinterforst: «Berufliche Wiedereingliederung von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht sind

Bestimmte Personengruppen ohne Arbeit sind in besonderem Mass von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht, weil sie Mühe bekunden, eine neue Stelle zu finden. Dazu gehören ältere Arbeitslose mit schlechter Ausbildung, besonders Ausländerinnen und Ausländer, Arbeitslose mit angeschlagener Gesundheit, alleinerziehende Mütter mit schlechter Qualifikation usw. Solche Personen haben häufig auch Schwierigkeiten, sich auf dem Stellenmarkt zurechtzufinden, ihre Möglichkeiten abzuschätzen und sich gezielt zu qualifizieren. Um zu verhindern, dass sie während langer Zeit keine Arbeit finden, ausgesteuert und schliesslich fürsorgeabhängig werden, ist es wichtig, sie bei der Stellensuche frühzeitig gezielt zu unterstützen.

Die Unterzeichneten fragen die Regierung daher:

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Personen ohne Arbeit, die in besonderem Mass von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht sind, frühzeitig zu erkennen?
2. Was wird vorgekehrt, um Personen ohne Arbeit, die in besonderem Mass von Langzeitarbeitslosigkeit und Fürsorgeabhängigkeit bedroht sind, bei ihrer Arbeitssuche und bei ihrer beruflichen Qualifikation gezielt zu unterstützen?
3. Was wird unternommen, um fürsorgeabhängige Personen ohne Arbeit wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern?»

21. September 2004